

**Bestätigung der Eigenerzeugungsanlage  
als Neuanlage - (Erstinbetriebnahme)**

Per E-Mail an: eeg-kwk@swn-nec.de

Ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ bestätige

hiermit, dass die auf dem Anwesen \_\_\_\_\_

installierte Eigenerzeugungsanlage bisher noch nicht eingebaut war und es sich somit um keine gebrauchte Anlage handelt. Weiterhin erkläre ich, dass die von mir auf dem o.a. Grundstück in Betrieb genommene Anlage bisher noch nicht durch das „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) gefördert wurde. Bei meiner Eigenerzeugungsanlage handelt es sich um eine Neuanlage im Sinne des EEG.

**Angaben zur Anlage:**

Leistung: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

Fab.-Nr. Generator: \_\_\_\_\_

Fab.-Nr. Wechselrichter: \_\_\_\_\_

War die Anlage bereits eingebaut und wurde seit Inbetriebnahme bereits durch das „Erneuerbare Energien Gesetz“ gefördert, ist die Eigenerzeugungsanlage als Altanlage anzumelden. Die Einspeisevergütung erfolgt in diesem Falle auf Grund des im EEG-Gesetz vorgeschriebenen Jahres der Inbetriebnahme.

Die Erstinbetriebnahme der Anlage ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber